



# Protokollauszug

aus der  
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 08.05.2019

---

öffentlich

**Top 9.2    Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" , Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
19/SVV/0408  
geändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht.

Den Stadtverordneten wurde dazu ein Schreiben vom Oberbürgermeister mit Austauschblätter zu Anlage 2 und 3 (teilweise) als Tischvorlage ausgereicht.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“ entschieden (gemäß Anlagen 1a und 1b).**
- 2. Der Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 2 und 3).**



**BESCHLUSS**  
**der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019**

Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz", Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 19/SVV/0408

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-  
Ebert-Straße / Steubenplatz“ entschieden (gemäß Anlagen 1a und 1b).
2. Der Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“  
wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige  
Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 2 und 3).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die  
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich  
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten Begründung sowie

Anlage 1a	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 4. Beteiligung	(9 Seiten)
Anlage 1b	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange – 4. Beteiligung	(14 Seiten)
Anlage 2	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 3	Begründung	(65 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel